

TEILEGUTACHTEN

TGA-Art: 13.1

366-0103-16-WIRD-TG/N6

Hersteller: AD VIMOTION GmbH 401537
73760 Scharnhausen
Art: Sonderrad 9 J X 20 H2
Typ: OXIGIN OX20 9020

Nach § 19 (3) StVZO ist bei Vorliegen eines Teilegutachtens nach Anlage XIX StVZO die Abnahme des Ein- oder Anbaus unverzüglich durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder durch einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation durchzuführen und der ordnungsgemäße Ein- oder Anbau bestätigen zu lassen.

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020
 Stand: 11.11.2019

Weitere Hinweise

Die LM-Sonderräder haben eine ABE mit KBA50674. Eine Begutachtung nach §19 ist immer erforderlich.
 Die LM- Sonderräder können auch mit Oxigin 20-9020 9,0Jx20H2 gekennzeichnet sein.
 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.

Für Räder der Radausführungen die nur an der Vorderachse zulässig sind, ist an der Hinterachse der Radtyp OXIGIN OX20 10520 zu verwenden.

Die in den entsprechenden Gutachten aufgeführten Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
112566628 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LG112	ohne	112/5	66,6	28	725	2275	01/16
112566628 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LG112	ohne	112/5	66,6	28	730	2251	01/16
112566628 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LG112	ohne	112/5	66,6	28	750	2200	01/16
112566635 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	35	640	2306	01/16
112566635 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	35	655	2251	01/16
112566635 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	35	670	2196	01/16
112566635 H1/ H1 HD	OXIGIN OX20 9020 LK112	ohne	112/5	66,6	35	700	2100	01/16
114570530 J / JHD	OXIGIN OX20 9020 LK114,3	R30Ø72,5-Ø70,7	114,3/5	70,5	30	750	2200	01/16
114570638 J/ J HD	OXIGIN OX20 9020 LK114	R30Ø72,5-Ø70,7	114,3/5	70,6	38	750	2200	01/16
120565142 K2/ K2 HD	OXIGIN OX20 9020 LK120	ohne	120/5	65,1	42	800	2300	01/16
120567132 K1/ K1 HD	OXIGIN OX20 9020 LK120	N28Ø76,9-Ø67,1	120/5	67,1	32	750	2300	01/16

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller : AD VIMOTION GmbH
 :
 : 73760 Scharnhausen
 Handelsmarke : OXIGIN ATTRACTION
 Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
 Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020
 Stand: 11.11.2019

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung 120567132 K1/ K1 HD:

	: Außenseite	: Innenseite
Hersteller	: --	: AD VIMOTION
Radtyp	: --	: OXIGIN OX20 9020
Radausführung	: --	: OXIGIN OX20 9020 LK120
Radgröße	: --	: 9 J X 20 H2
Typzeichen	: KBA 50674	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET32
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 01.16
Herkunftsmerkmal	: --	: Made in Europa
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: Designed in Germany

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

<i>Berichtart</i>	<i>Berichtnummer</i>	<i>Datum</i>	<i>Technischer Dienst</i>
Technischer Bericht	366-0034-16-WIRD-TB	10.03.2016	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE
Technischer Bericht	366-0034-16-WIRD/N1-TB	14.06.2017	TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
 Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020
 Stand: 11.11.2019

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise / Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen. Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt. Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis (TÜV THÜRINGEN Reg. - Nr TIC1510211010) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält. Das Teilegutachten umfasst die Blätter 1 - 5 einschließlich der unter V. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden. Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen am Fahrzeugteil, oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung des Teiles beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen. Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	GM KOREA (ROK), OPEL, SAAB	120567132 K1/ K1 HD	32	11.11.2019	liegt bei
2	FORD MOTOR	114570638 J/ J HD	38	11.11.2019	liegt bei
3	AUDI, BMW AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.	112566635 H1/ H1 HD; 112566635 H1/ H1 HD; 112566635 H1/ H1 HD; 112566635 H1/ H1 HD	35	11.11.2019	liegt bei
4	VOLKSWAGEN	120565142 K2/ K2 HD	42	11.11.2019	liegt bei
5	AUDI, Bayerische Motorenwerke AG, BMW AG, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A., QUATTRO GmbH, SSANGYONG	112566628 H1/ H1 HD; 112566628 H1/ H1 HD; 112566628 H1/ H1 HD	28	11.11.2019	liegt bei
6	FORD MOTOR	114570530 J / JHD	30	11.11.2019	liegt bei

Fahrzeugteil: Sonderrad 9 J X 20 H2
Antragsteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: OXIGIN OX20 9020
Stand: 11.11.2019

Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Fleischer

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 11.11.2019
HOT